

Anlage zu TOP 8

Beschlussfassung über Änderung der Satzung entsprechend Anlage



Wir, die Vorstandschaft der Stadtjugendkapelle Zirndorf e.V., schlagen vor, folgende Änderungen an der Satzung vorzunehmen (Änderung in **Rot**).

Begründung zu Änderungen §4 und §6

Die Einführung der Fördermitgliedschaften ist ein wichtiger Ansatz in der ideellen und materiellen Unterstützung des Vereins, um unsere Projekte und Ziele langfristig zu stärken.

§4 Mitgliedschaft

1. Dem Verein gehören an:
 - 1) Aktive Mitglieder
 - 2) Passive Mitglieder
 - 3) Fördernde Mitglieder
2. Aktives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
3. Aktives Mitglied des Vereins kann jeder Jugendliche bis zu 18 Jahren sein, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Textform vorliegt.
4. Passives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
5. Förderndes Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Zweck des Vereins ideell und materiell fördern.
6. Die Aufnahme als Mitglied ist in Textform beim Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mit der aktiven Mitgliedschaft erlangt das Mitglied das Recht, die sich aus §2 ergebenden Einrichtungen im Rahmen seines Ausbildungsstands in Anspruch zu nehmen. Die Einteilung der Orchester obliegt dem Dirigenten.
2. Keine Änderung
3. Keine Änderung
4. Keine Änderung
5. Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Fördermitglieder haben das Recht Vorschläge zu unterbreiten und Informationen über die Tätigkeit des Vereins und die Verwendung der Förderbeiträge zu erhalten.

Begründung zu Änderung §9 Abs. 2

Die Änderung soll den organisatorischen Aufwand reduzieren und die Gefahr von Fristversäumnissen und daraus resultierenden Verschiebungen minimieren.

§9 Mitgliederversammlung

1. Keine Änderung
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt (Jahreshauptversammlung). Die Einladung hierzu muss mindestens zwei Wochen vorher entweder per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail-Adresse oder per Brief an die dem Verein zuletzt bekannte Postadresse erfolgen. Hierbei gilt das Datum des Poststempels. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Anträge für die Versammlung sind spätestens eine Woche vor Stattfinden derselben in Textform beim Vorstand einzureichen.
3. - 6. Keine Änderung